

Bern den, 2.12.2019

Initiative für bezahlbare Wohnungen (Wohn-Initiative) in der Stadt Bern:

Grosser Erfolg für mehr bezahlbare Wohnungen

Das Initiativkomitee „Für bezahlbare Wohnungen“ ist sehr erfreut, dass das Bundesgericht die Beschwerde des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung vollumfänglich abgelehnt hat und die Initiative mehr als 6 Jahre nach dem deutlichen Entscheid an der Urne endlich in Kraft gesetzt werden kann. Das Urteil hat Ausstrahlung über die Stadt Bern hinaus und ist ein wichtiges Zeichen für die aktive Förderung von mehr bezahlbarem Wohnraum.

Die Einsprache des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung und von drei Einzelpersonen wurde vom Bundesgericht vollumfänglich abgelehnt. Das Initiativkomitee „Für bezahlbare Wohnungen“ ist sehr erfreut, dass das höchste Gericht der Einschätzung folgt, dass die Gemeinden und damit auch die Stadt Bern die Kompetenz haben geeignete Massnahmen für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu ergreifen.

Am 18. Mai 2014 hat die Stadtberner Stimmbevölkerung mit 72 Prozent sehr deutlich die Annahme der Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ beschlossen. Die Zustimmung war in allen Stadtteilen sehr klar und zeigte auf, dass in der Stadt Bern Handlungsbedarf nach mehr bezahlbarem, gemeinnützigem Wohnraum besteht.

Erfreut konstatiert das Initiativkomitee, dass die jahrelange Verzögerungstaktik der Gegenseite nun beendet ist und damit Rechtssicherheit auch für die Investorinnen und Investoren geschaffen wird.

Ausstrahlung über die Stadt Bern hinaus

Das Urteil strahlt aber über die Stadt Bern hinaus, da es in der Region Bern ähnliche Initiativen auch in Köniz, Muri und Wohlen gibt und das Urteil auch dort Klarheit schafft. Auch im Hinblick auf die nationale Abstimmung über die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ am 9. Februar 2020 zeigt das Urteil, dass die kommunale Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums verfassungsmässig gestützt wird und dem überbordenden Immobilienmarkt politische Grenzen zu setzen sind.

Wünschenswert ist eine rasche Inkraftsetzung

Das Initiativkomitee hofft auf eine rasche Inkraftsetzung. Gemäss Gemeinderat soll die Bestimmung, wonach bei Um- und Neueinzonungen mindestens ein Drittel der geplanten Wohnnutzung für preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, voraussichtlich anfangs 2020 in Kraft treten.

Die Initiative «Für bezahlbare Wohnungen»

Die 2012 eingereichte Initiative «Für bezahlbare Wohnungen» (Wohn-Initiative) verlangt, dass die Bauordnung der Stadt Bern um zwei Regelungen für die Förderung bezahlbaren Wohnraumes ergänzt wird. So soll in neu geschaffenen Wohnzonen oder in Wohnzonen, die mit einer Mehrnutzung aufgewertet werden, mindestens ein Drittel des Wohnraums preisgünstig oder von gemeinnützigen Trägerschaften erstellt werden. Ausserdem sollen Eigentümer*innen grundsätzlich 20 Prozent mehr Nutzfläche realisieren können, wenn sie gemeinnützig sind oder preisgünstige Wohnungen bauen.

Weitere Auskünfte für das Initiativkomitee «Für bezahlbare Wohnungen»:

Natalie Imboden, Präsidentin Mieterverband Regionalgruppe Bern und Umgebung, Grossrätin, Natel 079 706 62 84

Rahel Ruch, Co-Präsidentin Grünes Bündnis, Stadträtin, Natel: 076 517 02 08

Lukas Gutzwiller, Fraktionspräsident GFL, Stadtrat, Natel: 076 462 3107

Edith Siegentaler, Co-Präsidentin Stadt SP, Stadträtin, Natel: 077 405 34 21

Jürg Sollberger, Präsident Wohnbaugenossenschaften Bern-Solothurn, Natel: 078 662 53 38

Eva Krattiger, Stadträtin Junge Alternative, Natel 079 849 69 90